



Medienmitteilung

Datum: 18.02.2025

Krokodilkopf im Koffer – unter anderem

Bei der Kontrolle eines aus Bangkok ankommenden Reisenden stellten Mitarbeitende des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) nebst dem Kopf eines artengeschützten Krokodils zwei verbotene Messer, Erektionsförderer über der erlaubten Menge sowie zwei gefälschte Markenuhren fest. Der Mann sowie die beiden Messer wurden der Kantonspolizei Zürich übergeben, die restlichen Waren sichergestellt.

Zürich-Flughafen: Mitarbeitende des BAZG kontrollierten am 14. Dezember 2024 am Flughafen Zürich beim grünen Durchgang einen aus Thailand eingereisten Mann. Bei der Besuch seines Gepäcks stellten sie diverse Waren fest, die nicht eingeführt werden dürfen: Darunter befanden sich der Kopf eines artengeschützten Krokodils der Art «*Crocodylus siamensis*», welcher ohne die nötigen Bewilligungen transportiert wurde, sowie Erektionsförderer ausserhalb der erlaubten Menge. Sie wurden sicher gestellt respektive dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und Swissmedic für das weitere Verfahren weitergeleitet. Zwei gefälschte Luxus-Markenuhren wurden zudem gemäss dem Antrag auf Hilfeleistung des Markeninhabers vernichtet. Überdies führte der Schweizer fünf Messer mit sich, wovon zwei gegen das Waffengesetz verstießen. Der Mann sowie die beiden Messer wurden im Folgenden der Kantonspolizei Zürich übergeben.

Der Aufgriff ereignete sich im Dezember 2024. Aus verfahrensrechtlichen Gründen wurde mit der Kommunikation zugewartet.

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sorgt für umfassende Sicherheit an der Grenze. Es übernimmt Schutz- und Kontrollfunktionen, erhebt Zölle und Abgaben und trägt rund einen Drittelf der gesamten Bundeseinnahmen bei. Mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und irregulärer Migration leistet das BAZG auch einen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz. Weiter übernimmt es Aufgaben in rund 100 nichtzollrechtlichen Bereichen wie Heilmittel, Artenschutz oder Markenschutz. Es gehört zum Auftrag des BAZG, Waren, Personen und Transportmittel lage- und risikoabhängig zu kontrollieren.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung des BAZG sind das Digitalisierungs- und Transformationsprogramm DaziT und die Totalrevision des Zollgesetzes. Ziel sind effizientere Grenzprozesse durch die konsequente Vereinheitlichung, Vereinfachung und Digitalisierung von Abläufen.

Für Rückfragen: Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)
Medienstelle
Tel. 058 462 67 43, medien@bazg.admin.ch

Beilagen: Bild: Sichergestellter Krokodilkopf (Quelle:
BAZG)